



## Evaluierungsplan

zum Programm des  
Landes Brandenburg für den  
Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)  
in der Förderperiode 2021 - 2027

Stand: 23.06.2023



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

**Inhalt**

1. Einführung .....	4
2. Ziele und inhaltliche Schwerpunkte des Evaluierungsplans.....	6
2.1 Bewertung des ESF+-Programms insgesamt .....	6
2.2 Themenzentrierte Studien .....	7
2.2.1 <i>Integration in Erwerbstätigkeit</i> .....	8
2.2.2 <i>Kompetenzentwicklung zur Sicherung beruflicher Übergänge</i> .....	8
2.2.3 <i>Armutszureduzierung</i> .....	9
2.2.4 <i>Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft</i> .....	9
2.3 Einzelevaluierungen ausgewählter ESF+-Förderungen .....	10
3. Organisatorischer Rahmen für die Durchführung von Evaluationen .....	10
3.1 Koordinierung des Evaluationsprozesses .....	10
3.2 Allgemeiner Zeitplan .....	11
4. Themenzentrierte Studien.....	12
5. Einzelevaluationen.....	13
5.1 Evaluationstypen und Zielsetzungen .....	13
5.1.1 <i>Präformative Evaluation</i> .....	13
5.1.2 <i>Formative Evaluation</i> .....	14
5.1.3 <i>Summative Evaluation</i> .....	14
5.2 Förderprogramme und Begründung .....	15
5.2.1 <i>Praxisnahe Berufsorientierung (Spezifisches Ziel ESO4.5: Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung)</i> .....	16
5.2.2 <i>Türöffner: Zukunft Beruf (Spezifisches Ziel ESO4.5: Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung)</i> .....	17

5.2.3 Jugendfreiwilligendienste (Spezifisches Ziel ESO4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses).....	18
5.2.4 Wissenschaft und Forschung (Spezifisches Ziel ESO4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses).....	19
5.2.5 Alphabetisierung und Grundbildung (Spezifisches Ziel ESO4.7: Förderung des lebenslangen Lernens) .....	19
5.2.6 Willkommen in Brandenburg (Spezifisches Ziel ESO4.9: Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen).....	20
5.2.7 Stark vor Ort (Spezifisches Ziel ESO4.12: Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind) .....	20
5.2.8 Soziale Innovationen (Evaluation der eigenen Priorität D: Soziale innovative Maßnahmen) .....	20
6. Methodik, Daten und Qualitätssicherung.....	21
6.1 Methodik .....	21
6.2 Daten .....	22
6.3 Qualitätssicherung der Daten .....	23

## 1. Einführung

Gemäß Art. 44 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) hat die Verwaltungsbehörde den vorliegenden Evaluierungsplan für das ESF+-Programm des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027 erstellt.<sup>1</sup> Auf Basis dieses Evaluierungsplans sollen die Evaluation der ESF+-Fördermaßnahmen strategisch geplant, Transparenz gewährleistet und die Qualität der Evaluierungen sichergestellt werden.

Dem Begleitausschuss wird der Evaluierungsplan innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des ESF+-Programms zur Genehmigung gemäß Art. 40 Abs. 2 c der VO (EU) 2021/1060 vorgelegt. Der Begleitausschuss untersucht u.a. auch die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen. Diese Informationen liegen zudem der jährlichen Leistungsüberprüfung durch die Europäische Kommission zugrunde, mit der die Programmleistungen untersucht werden.<sup>2</sup>

Im Evaluierungsplan werden vor allem der grundsätzliche strategische Rahmen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen, das methodische Vorgehen und die Evaluationsansätze dargestellt. Die an der ESF+-Umsetzung beteiligten programmverantwortlichen Fachreferate wurden bei der Erarbeitung des Evaluierungsplans eingebunden. Nach der Genehmigung des Evaluierungsplans durch den Begleitausschuss werden die geplanten Maßnahmen sukzessive umgesetzt und eine wissenschaftliche Begleitung für das ESF+-Programm des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027 vergeben.

Die Evaluationen sollen auf den im Rahmen der Durchführung der ESF+-Fördermaßnahmen erhobenen Daten zu den Vorhaben und Teilnehmenden (Monitoring) aufsetzen, um die unmittelbaren Ergebnisse der geförderten Maßnahmen zu erfassen und zu bewerten. Das Monitoring umfasst auch längerfristige Ergebnisindikatoren, deren fristgerechte Erhebung und Auswertung durch die wissenschaftliche Begleitung des ESF+-Programms Brandenburg unterstützt wird.

Die Verwaltungsbehörde evaluiert gemäß Art. 44 Abs. 1 der Dachverordnung das ESF+-Programm anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischer Mehrwert, um Konzept und Durchführung des Programms zu verbessern. Die Evaluationen können dabei auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken. Zudem werden Evaluationen u. a. genutzt, um weitere fachspezifische Fragen bzw. räumliche Effekte der Förderungen zu untersuchen sowie Konzeption und Durchführung einzelner ESF+-Richtlinien zu optimieren. Alle Evaluationen werden auf der ESF-Website Brandenburg veröffentlicht ([esf.brandenburg.de](http://esf.brandenburg.de)).<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 04. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik, Artikel 44.

<sup>2</sup> Ebd. Artikel 41 Abs. 3.

<sup>3</sup> Ebd., Artikel 44 Abs. 7.

Die Verwaltungsbehörde verfolgt in der Förderperiode 2021 - 2027 einen Mehrebenenansatz für die Evaluierung des ESF+-Programms und dessen Fördermaßnahmen. Neben Evaluierungen, die das ESF+-Programm insgesamt bewerten, sind auch themenzentrierte Evaluierungen über Teilbereiche des Programms sowie Evaluierungen von einzelnen ESF+-Richtlinien vorgesehen, um verschiedene Fragestellungen und Bewertungsperspektiven berücksichtigen zu können.

Auf Basis der guten Erfahrungen in der Förderperiode 2014 - 2020 und zur Vorbereitung der Strategieplanung für die Förderperiode nach 2027 ist auf Ebene des Gesamtprogramms zum einen eine Halbzeitbewertung vorgesehen, deren Ergebnisse bis spätestens Ende 2025 vorliegen sollen. Zum anderen wird gemäß Art. 44 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 bis zum 30.06.2029 für das ESF+-Programm eine Gesamtbewertung von dessen Auswirkungen vorgenommen.

Darüber hinaus sollen unter Berücksichtigung der thematischen Breite des Förderspektrums themenzentrierte Evaluierungen zur Wirksamkeit der ESF+-Förderung in Brandenburg vorgenommen werden, die sich an den strategischen Schwerpunkten des ESF+ entsprechend dem Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte (Integration in Erwerbstätigkeit, Kompetenzentwicklung, Armutsbekämpfung) orientieren.<sup>4</sup>

Im Zentrum sollen dabei drei themenzentrierte Evaluationen stehen, die unter Einbeziehung der für die jeweiligen Förderziele des ESF+ relevanten Maßnahmen in Brandenburg Zielerreichung, Wirkung, Wirtschaftlichkeit/Effizienz, (Unions-)Mehrwert sowie Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze Geschlechtergleichstellung, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch geeignete quantitative und qualitative Methoden bewerten. Die Informationen sollen so aufbereitet werden, dass sie zur Programmbegleitung und -steuerung genutzt werden können und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des ESF nach 2027 entwickelt werden.

Zusätzlich werden für einige ESF+-Richtlinien Einzelevaluationen geplant, insbesondere, um modellhafte und neue Förderungen begleitend zu bewerten und steuerungsrelevante Informationen zu gewinnen. Zudem ermöglichen es solche Einzelevaluationen, spezifische Fragestellungen der zuständigen Fachreferate vertieft zu bearbeiten.

Mit dem vorliegenden Evaluierungsplan erfüllt die Brandenburger ESF-Verwaltungsbehörde die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/1060. Er berücksichtigt die Erfahrungen mit dem Bewertungsplan und dem Evaluationsverfahren im Rahmen der Förderperiode 2014 - 2020 sowie die fachpolitischen Anforderungen der förderverantwortlichen Ressorts und Referate. Änderungen des Evaluierungsplans im Verlauf der Förderperiode 2021 - 2027 sind möglich und werden dem Begleitausschuss nach Artikel 40 Absatz 2 c der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Genehmigung vorgelegt.

---

<sup>4</sup> Vgl. auch die entsprechenden sozialen Ziele der EU bis 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung. Abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1226&furtherNews=yes&newsId=10299#:~:text=Drei%20soziale%20Ziele%20der%20EU%20bis%202030&text=Der%20Plan%20umfasst%20drei%20soziale,jedes%20Jahr%20an%20Fortbildungen%20teilnehmen>

## 2. Ziele und inhaltliche Schwerpunkte des Evaluierungsplans

Hauptziel des vorliegenden Evaluierungsplans für das ESF+-Programm Brandenburg ist es, einen schlüssigen und praktikablen Rahmen für die Durchführung von Evaluationen in der gesamten Förderperiode 2021 - 2027 vorzulegen, der eine Erfüllung der EU-Anforderungen im Hinblick auf Evaluationen und eine kontinuierliche Information der Verwaltungsbehörde und Landespolitik hinsichtlich der Effekte des ESF+-Programms sowie eine Planung der Förderkulisse nach 2027 gewährleisten kann.

Die Evaluation des ESF+-Programms insgesamt beinhaltet verschiedene Herausforderungen: Auf der einen Seite gilt es u. a., zuverlässige Antworten auf Fragen zur thematischen Ausrichtung, zum Beitrag des ESF+ zu den anvisierten Zielen, zur Zielerreichung und Wirksamkeit und zur Anpassung von Förderbedarfen an geänderte Zielgruppen und Rahmenbedingungen während der ESF+- Förderperiode 2021 - 2027 zu finden. Auf der anderen Seite ist bei der Evaluationsplanung bereits die Informationsgewinnung für die Planung der nächsten Förderperiode zu berücksichtigen, um dann mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Expertise adäquate Förderinhalte, Instrumente und Strategien gemeinsam mit den Ressorts erarbeiten zu können, mit denen zukünftige Förderbedarfe adressiert und umgesetzt werden können. Ferner machen es die thematische Vielfalt, unterschiedliche Interventionslogiken in den einzelnen Programmteilen sowie verschiedene Zielgruppen und Förderziele einzelner Richtlinien erforderlich, diesen Faktoren bei der Evaluation des Programms Rechnung zu tragen.

Die Verwaltungsbehörde hat sich daher für ein Mehrebenendesign entschieden, mit dem das ESF+-Programm auf drei verschiedenen Ebenen evaluiert wird, um sowohl Gesamtaussagen zum ESF+-Programm treffen zu können, als auch themenzentrierte Ergebnisse, Wirkungsaussagen zu Kernzielen der Förderung und Handlungsempfehlungen vorzulegen sowie - wenn fachlich notwendig und sinnvoll - einzelne ESF+-Richtlinien fokussiert und vertieft zu bewerten.

### 2.1 Bewertung des ESF+-Programms insgesamt

Die erste Evaluierungsebene nimmt das ESF+-Programm sowohl im Rahmen einer Halbzeitbewertung als auch einer Gesamtbewertung seiner Auswirkungen als Ganzes in den Blick. Im Zentrum des Interesses stehen Gesamtaussagen und Handlungsempfehlungen zum ESF+-Programm.

Zur Zwischenbilanzierung des ESF+-Programms soll bis zum Jahr 2025 eine Halbzeitbewertung vorgenommen werden, die u. a. ausgehend von den implementierten Maßnahmen sowie den mit Stand 31.12.2024 erreichten Zielgruppen und Ergebnissen den Beitrag der ESF+-Förderungen in Brandenburg zur Erreichung der spezifischen Ziele einschließlich der Zielerreichung der Output- und Ergebnisindikatoren bewertet. Darüber hinaus soll die Umsetzung weiterer Programmanforderungen wie die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen, der Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen, die thematische Konzentration und die bereichsübergreifenden Grundsätze untersucht werden. Nicht zuletzt soll die sozioökonomische Entwicklung in Brandenburg seit der Programmierung dargestellt werden, um Einschätzungen zur Entwicklung der Förderbedarfe und ggf. zu notwendigen Anpassungen des ESF+-Programms zu treffen.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung sollen damit der ESF-Verwaltungsbehörde zugleich Hinweise für die Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Dachverordnung gegeben werden.<sup>5</sup> Darüber hinaus sollen ihre Ergebnisse auch der inhaltlichen und strategischen Vorbereitung der neuen Förderperiode nach dem Jahr 2027 dienen.

Zur Bewertung der Auswirkungen des ESF+-Programms gemäß Art. 44 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/ 1060 ist zudem bis zum 30.06.2029 eine Gesamtbewertung geplant, die alle Evaluierungsergebnisse der Förderperiode und die Monitoringergebnisse mit Stand 31.12.2028 einbeziehen soll. Ausgangspunkt für Halbzeit- und Gesamtbewertung des ESF+-Programms bzw. seiner Prioritätsachsen sind die im Rahmen der Programmierung erarbeiteten Interventionslogiken auf Ebene der spezifischen Ziele, in die sich die einzelnen Förderungen einordnen. Halbzeit- und Gesamtbewertung sollen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des ESF+-Programms erarbeitet werden.

## 2.2 Themenzentrierte Studien

Für den ESF+ in Brandenburg sollen zudem auf der zweiten Evaluierungsebene themenzentrierte Studien durchgeführt werden. Ziel ist es, übergeordnete Wirkungsaussagen und Schlussfolgerungen mit Bezug auf EU-Ziele bis 2030 zu treffen und auch damit eine fachliche Grundlage für die Post-2027-Förderperiode zu schaffen.

Hierzu werden zu den einzelnen Themen der sozialen EU-Ziele bis 2030 jeweils die Förderprogramme bzw. Fördertatbestände mit entsprechender Zielstellung berücksichtigt. Untersucht werden sollen Zielerreichung, Wirkung, Wirtschaftlichkeit/Effizienz, Relevanz, Mehrwert und räumliche Wirkung, d. h. Effekte in unterschiedlichen Gebieten des Landes Brandenburg. Auch können Kriterien wie die Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, nachhaltige Entwicklung oder Sichtbarkeit des ESF mit abgedeckt werden.

Die überwiegende Mehrheit der im Rahmen des ESF+-Programms geplanten Förderprogramme kann voraussichtlich im Rahmen dieser thematischen Studien evaluiert und damit ihr Beitrag zur Erreichung der sozialen EU-Ziele auf Basis des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) in den drei Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung eingeschätzt werden. Diese drei Studien sollen ebenfalls im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des ESF+-Programms erarbeitet werden.

---

<sup>5</sup> Nach Art. 18 Nr. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist bis zum 31.03.2025 die Bewertung der Ergebnisse einer Halbzeitüberprüfung des ESF+-Programms einschließlich eines Vorschlags für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gemäß Artikel 86 Abs. 1 an die Europäische Kommission zu übermitteln.

### 2.2.1 Integration in Erwerbstätigkeit

Im Politikbereich Beschäftigung besteht das EU-Kernziel bis 2030 in einer Beschäftigungsquote von mindestens 78% der 20- bis 64-Jährigen, das nationale Ziel für Deutschland sind 83%. In Brandenburg besteht trotz einer bereits hohen Erwerbstätigkeit aufgrund der demografischen Entwicklung die Herausforderung, das Erwerbspersonenpotential benachteiligter Gruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere (Langzeit-)Arbeitsloser und Migranten, noch besser zu nutzen und sie in Beschäftigung bzw. Selbständigkeit zu integrieren. Entsprechend leisten vor allem folgende ESF+-Förderungen einen Beitrag zur Integration in Erwerbstätigkeit und sollen im Rahmen dieser Studie berücksichtigt werden:

- Gründen in Brandenburg: Unterstützung von Gründungswilligen (inkl. Unternehmensnachfolgen) durch Information, individuelle Beratung und Coaching mit einem besonderen Fokus auf Arbeitslose
- Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung durch gezieltes Coaching von jungen Erwachsenen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind
- Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften: Gefördert werden die individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit oder Bildung sowie Unterstützungsmodule u. a. für Familien
- Sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung in Sozialbetrieben: Förderung von sozialpädagogischer Betreuung und fachliche Anleitung von in Sozialbetrieben sv-pflichtig beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen

### 2.2.2 Kompetenzentwicklung zur Sicherung beruflicher Übergänge

Im Politikbereich Kompetenzen besteht das EU-Kernziel bis 2030 in einer jährlichen Weiterbildungsquote für Erwachsene von mindestens 60%, das nationale Ziel für Deutschland sind 65%. Neben der Unterstützung flexibler und hochwertiger Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem im Kontext der digitalen und ökologischen Transformation, liegen in Brandenburg zudem zentrale Herausforderungen in der Reduzierung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrüche, um allen jungen Menschen zu einer erfolgreichen Ausbildung und damit zu einer qualifizierten Berufstätigkeit zu verhelfen sowie die Sicherung von Fachkräften für Brandenburger Unternehmen zu gewährleisten. Entsprechend leisten vor allem folgende ESF+-Förderungen einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung sowie Sicherung von Übergängen in Ausbildung und Beruf und können daher dieser Studie zugeordnet werden:

- Berufliche Weiterbildung: Gezielte Unterstützung der betrieblichen, individuellen und akademischen Weiterbildung von Beschäftigten, vor allem zur Anpassung an den digitalen und ökologischen Wandel
- Alphabetisierung und Grundbildung: Förderung von Kursen der Grundbildung, vor allem zur Reduzierung geringer Schriftsprachen- und Rechenkompetenzen Erwachsener
- Deutschkurse für Geflüchtete: Förderung von Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache für geflüchtete Menschen, die weder der Schulpflicht unterliegen noch Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen haben
- Projekte Schule/Jugendhilfe 2030: unterstützt werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 mit schulverweigerndem Verhalten zur Vermeidung von Schulabbrüchen bzw. Erlangung von Schulabschlüssen
- Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe: Gefördert wird die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sozial benachteiligter junger Menschen durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in Produktionsschulen



- Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem: Mit der Förderung soll jungen Menschen eine betriebliche Ausbildung und ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss als Voraussetzung für einen gelingenden Berufsstart ermöglicht werden
- Brandenburger Innovationsfachkräfte: Gewinnung und Bindung von hochqualifizierten Nachwuchsfachkräften für Brandenburger KMU

### 2.2.3 Armutsreduzierung

Im Politikbereich Armutsbekämpfung besteht das EU-Kernziel bis 2030 in einer Verringerung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen im Vergleich zu 2019, darunter mindestens 5 Millionen Kinder. Deutschland will dafür die Zahl der Personen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, um 1,2 Millionen verringern. In diesem Bereich liegt die Herausforderung in Brandenburg vor allem darin, dass bestimmte Gruppen wie Langzeitarbeitslose und Familien von Alleinerziehenden bzw. mit vielen Kindern besonders armutsbedroht sind. Daher stehen insbesondere die Förderung der Arbeitsmarktintegration von besonders armutsgefährdeten Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen oder Straffälligen sowie die Unterstützung armutsbedrohter Familien und ihrer Kinder im Fokus der folgenden Förderungen, die dieser thematischen Studie zugeordnet werden können:

- Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften: Gefördert werden insbesondere Familienbedarfsgemeinschaften, darunter ein hoher Anteil Alleinerziehender. Neben individueller sozialpädagogischer Begleitung zur Integration in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung werden Unterstützungsmodule im Familienkontext angeboten
- Sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung in Sozialbetrieben: Förderung von sozialpädagogischer Betreuung und fachlicher Anleitung von in Sozialbetrieben sv-pflichtig beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen
- Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0: Haftvermeidung durch Präventionsangebote für junge Straffällige („Arbeit statt Strafe“) und Förderung der Resozialisation Strafgefangener, u.a. durch ein durchgängiges Entlassungsmanagement
- Stark vor Ort - Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien: Gefördert werden die Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Armutspräventionsstrategien, vor allem mit Projekten für Kinder und Familien

### 2.2.4 Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft

Vorgesehen ist zudem als vierte themenzentrierte Studie eine Analyse der beschäftigungspolitischen Herausforderungen für Brandenburg, die sich mit Blick auf die Förderperiode nach 2027 aus der Umsetzung der Klimaziele ergeben. Anders als bei den anderen drei themenzentrierten Studien steht hierbei nicht die Evaluation von Maßnahmen der laufenden Förderperiode 2021 – 2027 im Vordergrund, sondern es geht um eine sozioökonomische Analyse und Prognose im Hinblick auf zukünftige Förderbedarfe. Ziel ist eine Abschätzung der Folgen nicht nur des Kohleausstiegs, sondern des gesamten Umbaus zu einer klimaneutralen Wirtschaft für Arbeits- und Ausbildungsmarkt des Landes in den nächsten zehn Jahren. Als ein Bestandteil der Studie soll jedoch auch untersucht werden, inwieweit im aktuellen ESF+-Programm spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der (ökologisch) nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden. Diese Studie soll einzeln, d. h. außerhalb der wissenschaftlichen Begleitung des ESF+-Programms 2021 – 2027, durchgeführt werden.

### 2.3 Einzelevaluierungen ausgewählter ESF+-Förderungen

Schließlich sollen in Abstimmung mit den förderverantwortlichen Ressorts und Referaten auch Fortschritte und Leistungen einzelner ESF+-Förderungen bewertet werden, um insbesondere modellhafte und neue Förderungen während der Umsetzung zu begleiten, den Erfolg einzelner Richtlinien zu beurteilen und diese gezielt weiter zu entwickeln. Auf der Basis bisheriger Evaluationserfahrungen haben sich folgende Kriterien für die Auswahl begleitender Einzelevaluierungen bewährt, die daher auch diesem Evaluierungsplan zugrunde gelegt wurden:

- Absicherung der wissenschaftlichen Begleitung von Modellförderungen
- Vertiefte Bewertung bei der Implementierung von neuen oder stark veränderten ESF+-Förderprogramme
- Studien und Evaluationen zu Themen bzw. Programmen, die für die (Weiter-)Entwicklung des ESF+-Programms relevant sind bzw. der Vorbereitung der neuen Förderperiode nach 2027 dienen.

## **3. Organisatorischer Rahmen für die Durchführung von Evaluationen**

### 3.1 Koordinierung des Evaluationsprozesses

Die Aufgaben der ESF-Verwaltungsbehörde einschließlich der Evaluierungsfunktion werden im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) wahrgenommen. Auf Grundlage des Evaluierungsplans steuert die Verwaltungsbehörde die Durchführung der Evaluationen, vergibt eine wissenschaftliche Begleitung des ESF+-Programms und unterstützt die fachverantwortlichen Ressorts und Referate bei der Vergabe und Durchführung von Einzelevaluationen. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Berichterstattung gegenüber Begleitausschuss und Europäischer Kommission sowie die Weiterverfolgung von Ergebnissen und Empfehlungen aus Evaluationen. Mit den Evaluationen werden funktional unabhängige interne oder externe Sachverständige beauftragt. Für die Vergabe, Begleitung und Abnahme von Einzelevaluationen im Rahmen des Evaluierungsplans sind die jeweils fachlich federführenden Ressorts und Referate verantwortlich. Als Budget für extern zu vergebende Evaluationen sind insgesamt ca. 3,2 Millionen EUR aus Mitteln der Technischen Hilfe veranschlagt.

Für die Vergabe und Durchführung von Evaluationen gilt grundsätzlich folgendes Verfahren:

- Im Evaluationsplan sind grundlegende Zielsetzungen und Bedingungen der geplanten Evaluationen und Studien enthalten. Die weitere Spezifizierung erfolgt mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung durch das jeweils verantwortliche Ressort/ Referat.
- Das Fachreferat erstellt die Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde. Ebenso wird die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Auswahl des Auftragnehmers beteiligt.
- Die Steuerung der Evaluation erfolgt durch das jeweilige Fachreferat. Im Rahmen der Begleitstrukturen des ESF+ wird durch die ESF-Verwaltungsbehörde regelmäßig zum Stand der Evaluationen berichtet. Die Fachreferate stellen hierfür Informationen bereit und informieren die ESF-Verwaltungsbehörde auch über Schwierigkeiten (z.B. methodische/ inhaltliche Veränderungsnotwendigkeiten).
- Der Entwurf des Endberichtes der Evaluation ist der ESF-Verwaltungsbehörde rechtzeitig zur Kenntnis zu geben, so dass Änderungs- und Ergänzungsbedarf in den Endbericht aufgenommen werden kann. Die Abnahme der Evaluation ist durch die ESF-Verwaltungsbehörde mit zu zeichnen.

- Die Endberichte der Evaluationen sind der ESF-Verwaltungsbehörde vorzulegen.
- Nach Vorlage des Endberichts informiert das Fachreferat zu relevanten Ergebnissen und Erkenntnissen. Die Ergebnisse der Evaluation und die aus diesen abgeleiteten Empfehlungen sind in angemessenem Maße weiterzuverfolgen.

Die Partner im Begleitausschuss erhalten die Entwürfe von Endberichten der Evaluationen und somit die Möglichkeit der fachlichen Rückmeldung. Bei Bedarf erhalten sie auch Gelegenheit, die vorläufigen Ergebnisse mit Fachreferat und Auftragnehmer/-in in einem Workshop zu diskutieren.

Die Verwendung und Kommunikation der Evaluationsergebnisse erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde. Alle Endberichte werden der Europäischen Kommission via SFC2021 übermittelt und auf der ESF-Website des Landes Brandenburg veröffentlicht. Zudem soll ggf. eine Diskussion der Ergebnisse unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit ermöglicht werden, um Anregungen für eine weitere Optimierung der Zielerreichung zu generieren.

### 3.2 Allgemeiner Zeitplan

Aus Wirtschaftlichkeits- und Abstimmungsgründen ist in der ESF+-Förderperiode 2021 - 2027 wieder die Vergabe einer wissenschaftlichen Begleitung vorgesehen. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sollen im Zeitraum 2024 – 2029 die längerfristigen Ergebnisindikatoren für ausgewählte Förderprogramme erhoben sowie die Halbzeitbewertung, die Gesamtbewertung zu den Auswirkungen des ESF+-Programms gemäß Art. 44 Abs. 2 der VO (EU) 2021/1060, drei themenzentrierte Studien und ausgewählte Einzelevaluierungen durchgeführt werden. Zudem werden die Vorbereitung bzw. Mithilfe bei Berichtspflichten an die Europäische Kommission und die Beratung der ESF-Verwaltungsbehörde im Rahmen der laufenden und Vorbereitung der neuen Förderperiode Teil des Leistungspakets für die wissenschaftliche Begleitung sein. Das europaweite Ausschreibungsverfahren für die wissenschaftliche Begleitung soll im vierten Quartal 2023 durchgeführt werden. Darüber hinaus ist auch die Vergabe von Einzelevaluationen oder anderweitigen Studien, die außerhalb der kontinuierlichen wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt werden, entweder durch die jeweils fachlich federführenden Ressorts oder die ESF-Verwaltungsbehörde, vorgesehen.

#### **Übersicht 1: Allgemeiner Zeitplan für Evaluationen und Studien**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Wissenschaftliche Begleitung</b>	fortlaufend					
<b>Bewertung des ESF+-Programms</b>		X				X
<b>Themenzentrierte* Studie „Beschäftigung“</b>			X			
<b>Themenzentrierte* Studie „Bildung“</b>				X		
<b>Themenzentrierte* Studie „Armut“</b>					X	
<b>Themenzentrierte* Studie „Klimaneutralität“</b>		X				
<b>Einzelevaluationen von Förderprogrammen</b>	entsprechend Evaluationsplanung unter 5.					

\*Idealtypische Verteilung der themenzentrierten Studien über die Förderperiode 2021-2027. Die genaue Zeitplanung ist nach Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung abzustimmen.

#### 4. Themenzentrierte Studien

Neben der Halbzeitbewertung und der Bewertung der Auswirkungen des ESF+-Programms gemäß Art. 44 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060, die das ESF+-Programm insgesamt bewerten sollen, konzentriert sich die Evaluierung durch die wissenschaftliche Begleitung auf die Durchführung von themenzentrierten Studien, die die Ziele des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte adressieren. Diese Studien betrachten jeweils diejenigen ESF+-Förderungen zusammen, die aufgrund ihrer gemeinsamen inhaltlichen bzw. strukturellen Ausrichtung, Zielstellung, Zielgruppen und Förderarchitektur zu den EU-Zielen im jeweiligen Politikbereich beitragen.

Zielstellung dieser themenzentrierten Evaluierungen sind handlungsweisende Kernaussagen zu Förderergebnissen, Einschätzungen zur Wirksamkeit einzelner Förderungen in den jeweiligen Themenbereichen und Empfehlungen insbesondere für die Förderperiode nach 2027. In den thematischen Studien werden dafür die nachfolgenden Bewertungskriterien im Sinne eines Kriterienkatalogs verwendet.

##### **Zielerreichung:**

Die Studien untersuchen die individuellen und gemeinsamen Beiträge der ESF+-Förderungen in Brandenburg zur Zielerreichung des Aktionsplans zur ESSR im jeweiligen Themenbereich. Dabei geht es weniger um quantitative als um qualitative Aussagen. Zudem sollen Faktoren identifiziert werden, die die Zielerreichung begünstigen bzw. erschweren. Im Zentrum steht die Frage, inwieweit die mit dem ESF+ geförderten Maßnahmen in Brandenburg wirksam zu den sozialen EU-Zielen beitragen, welche Zielgruppen und Ergebnisse mit den einzelnen Förderungen erreicht werden.

##### **Wirkung:**

Im engeren Sinne geht es hierbei um die Frage, inwieweit die erreichten Ergebnisse auf die ESF+-Förderung zurückzuführen sind. Hierzu gehört aber vor allem auch die Untersuchung nicht-intendierter Ergebnisse bzw. weiterer und längerfristiger Wirkungen, um die untersuchten Förderungen insgesamt angemessen bewerten zu können.

##### **Wirtschaftlichkeit/Effizienz:**

Bei diesem Kriterium werden Output bzw. Ergebnisse einer ESF+-Förderung mit den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln ins Verhältnis gesetzt. Es wird der Frage nachgegangen, in welchem Verhältnis die Kosten zu den erzielten Ergebnissen stehen.

##### **(Unions-)Mehrwert:**

Der Fokus richtet sich bei diesem Kriterium auf den Mehrwert der Förderung aus dem ESF+ im Kontext sonstiger europäischer bzw. nationaler Förderinstrumente im jeweiligen Themenbereich. Es sollen insbesondere die Kohärenz/Synergien mit europäischen Förderungen sowie mit der nationalen Arbeitsmarktförderung und Weiterbildungsstrategie herausgearbeitet werden. Inwieweit können mit dem ESF+ in Brandenburg spezifische Bedarfe gedeckt und Ergebnisse erzielt werden, die mit anderen Instrumenten nicht erreicht werden? Gibt es Förderlücken oder Doppelstrukturen?

**Bereichsübergreifende Grundsätze:**

In den themenzentrierten Studien soll zudem die Umsetzung spezifischer Maßnahmen i. S. von Art. 6 ESF+-Verordnung (Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) in den einzelnen Förderungen bewertet werden. Welche Maßnahmen wurden implementiert, welche verschiedenen Zielgruppen werden angesprochen, und wie unterscheiden sich Förderergebnisse im Hinblick auf die sozialen EU-Ziele zwischen diesen Gruppen?

**Räumliche Dimension der Wirkung**

Es soll auch untersucht werden, inwieweit die Förderungen räumlich differenziert umgesetzt werden bzw. entsprechende Förderbedarfe bestehen. Welche unterschiedlichen strukturellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen lassen sich feststellen, die für Umsetzung und Erfolg der Förderungen relevant sind?

**5. Einzelevaluationen**5.1 Evaluationstypen und Zielsetzungen

Ausgangspunkt für jede Evaluation ist der beabsichtigte Nutzen der Evaluationsergebnisse. Nach dem Nutzen von Evaluierungen lassen sich die folgenden Typen von Evaluationen und Zielsetzungen unterscheiden. Die jeweilige Zielsetzung der Evaluation gibt dabei den Leistungsschwerpunkt an. Es handelt sich um Kernaufgabenstellungen der Evaluation, die jeweils ergänzt bzw. erweitert werden können. Wichtig ist, dass für eine sinnvolle Operationalisierung der Aufgaben- und Fragenstellungen durch den Anbieter keine zu detaillierte Untersetzung des Informationsbedarfs erfolgt.

5.1.1 Präformative Evaluation

Die präformative Evaluation dient der Planung und Entwicklung eines Programms; dafür ist häufig eine problemorientierte Kontextanalyse notwendig. Die Studie bzw. das Untersuchungsvorhaben soll die Voraussetzungen für ein Programm bzw. eine Maßnahme prüfen. Hierzu soll die Ausgangssituation untersucht bzw. die Problemlage abgeschätzt werden. Die präformative Evaluation verfolgt das Ziel, die Planungs- und Konzeptionsphase eines Programms zu unterstützen und Programmziele festzulegen. Zur präformativen Evaluation gehören:

- Analyse der Ausgangssituation/Kontextanalyse bezogen auf das Land Brandenburg
- Bewertung der Problemlage und Ableitung von Handlungsbedarf
- Empfehlung von Interventionen/ Maßnahmeoptionen
- Empfehlung zur Festlegung von Zielen, Zielgruppen und Zielwerten, insbesondere Beachtung von Genderrelevanz
- Beurteilung von erwarteten Effekten und Abschätzung von Nebeneffekten

### 5.1.2 Formative Evaluation

Die formative Evaluation dient der Begleitung der Gestaltung von Programmen und damit der programmatischen Verbesserung. Im Rahmen einer formativen Evaluation sollen vorrangig Aussagen zur Implementation, insbesondere zu den verschiedenen Phasen der Umsetzung sowie zur Akzeptanz und Passfähigkeit des Programms ermittelt werden. Es soll eine Bewertung erfolgen, inwieweit die intendierten Ziele und beabsichtigten Zielwerte erreicht werden können. Noch während der Programmumsetzung sollen Hinweise durch den Evaluator an die beteiligten Akteure zur Programmverbesserung gegeben werden. Darüber hinaus werden auch Informationen zu Programmresultaten und Wirkungen erarbeitet, soweit diese bereits ermittelbar sind. Zur formativen Evaluation gehören:

- Bewertung der Programmkonzeption und Verortung des Förderprogramms im Kontext der Brandenburgischen Beschäftigungspolitik. Hierzu zählen insbesondere die Bewertung des Zielsystems und die Bewertung des Programms im Vergleich zu anderen Programmansätzen auf Bundes- und Landesebene.
- Prozessbegleitende Beratung und Unterstützung bei der Programmumsetzung. Die Programmadministration sowie die Qualität von Planung und Durchführung sollen bewertet werden. Hierfür ist insbesondere der Programmverlauf zu analysieren. Es erfolgen gestaltende Hinweise an alle beteiligten Akteure zur Sicherung des Programmserfolgs.
- Bewertung der Akzeptanz, Passfähigkeit und der Ergebnisse des Programms. Die Bewertung des Programms und seiner Ziele bei den Adressaten und Trägern ist fester Bestandteil der formativen Evaluation. Auf Basis des Monitorings sollen jeweils zentrale Ergebnisse und ggf. Wirkungen des Programms bewertet werden.
- Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze sowie Beiträge zu sekundären ESF+-Themen
- Ableitung von programmbezogenen Handlungsempfehlungen. Im Rahmen der formativen Evaluation sollen auf Grundlage der empirischen Ergebnisse Hinweise zur Verbesserung des Programms und der Umsetzung gegeben werden.

### 5.1.3 Summative Evaluation

Die summative Evaluation untersucht die Bilanz des Programms hinsichtlich Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung. Im Rahmen einer summativen Evaluation sollen vorrangig Aussagen und Informationen zu Ergebnissen und zur Wirksamkeit des Förderprogramms ermittelt werden. Es soll eine Gesamtbilanz der Wirkungen erstellt werden und eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgen. Ferner sollen Handlungsempfehlungen für die künftige Gestaltung bzw. Weiterentwicklung und Optimierung des Programms gegeben werden. Zur summativen Evaluation gehören:

- Bewertung der Programmkonzeption und Verortung des Förderprogramms im Kontext der Brandenburgischen Beschäftigungspolitik. Hierzu zählen insbesondere die Bewertung des Zielsystems und die Bewertung des Programms im Vergleich zu anderen Programmansätzen auf Bundes- und Landesebene.
- Bewertung der Implementation des Programms. Die Programmadministration sowie die Qualität von Planung und Durchführung sollen bewertet werden. Hierfür ist insbesondere der Programmverlauf zu analysieren und die Programmsteuerung zu bewerten.
- Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen des Programms. Vorgesehen ist eine Bewertung der Akzeptanz und Wirksamkeit des Programms. Entsprechend sind bei der summativen Evaluation Bewertungskriterien zur Erfolgskontrolle des Programms festzulegen. Zentrale Ergebnisse und Wirkungen sowie die Akzeptanz und Passfähigkeit des Programms und seiner Ziele bei den Adressaten und Trägern sind zu bewerten.

- Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des Beitrags zu sekundären ESF+-Themen
- Ableitung von programmbezogenen Handlungsempfehlungen. Im Rahmen der summativen Evaluation sollen auf Grundlage der empirischen Ergebnisse Hinweise zur Verbesserung des Programms und der Umsetzung gegeben werden.

## 5.2 Förderprogramme und Begründung

Nachfolgend werden die geplanten Einzelevaluierungen dargestellt. Zu ihrer Ausrichtung und näheren Ausgestaltung werden auf Basis des Evaluierungsplans im Zug der Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen weitere Abstimmungen zwischen den fachverantwortlichen Referaten und der Verwaltungsbehörde erfolgen.

### Übersicht 2: Indikative Planung von Evaluationen zu einzelnen ESF+-Förderungen

Förderprogramm (Spezifisches Ziel)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Praxisnahe Berufsorientierung (ESO4.5)			X			
Türöffner: Zukunft Beruf (ESO4.5)			X			
Jugendfreiwilligen- dienste (ESO4.6)						
Wissenschaft und Forschung (ESO4.6)						
Alphabetisierung und Grundbildung (ESO4.7)						
Integration von Drittstaats- angehörigen (ESO 4.9)				X		
Armutsbekämpfung (ESO 4.12)	X					
Förderung soziale innovative Maßnahmen (PA D)	X					

5.2.1 Praxisnahe Berufsorientierung (Spezifisches Ziel ESO4.5: Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung)

Mit dem Programm „Praxisnahe Berufsorientierung“, das gemeinsam von MBS und MLUK verantwortet wird, werden die Schulen und deren externe Kooperationspartner in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit bei der Entwicklung und Durchführung hochwertiger Schulprojekte zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I gefördert. Die Berufsorientierungsprojekte dienen den Schülerinnen und Schülern u. a. zur praktischen Erkundung von Berufsfeldern sowie der Entwicklung von praxisbasierten Berufswahlstrategien.

Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich nicht um konkrete Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der themenzentrierten Studie zur Kompetenzentwicklung sinnvoll mit bearbeitet werden könnten. Gefördert werden zwei Regionalpartner, die die Durchführung der Berufsorientierungsprojekte an den Schulen und entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte organisieren, sowie eine weitere Maßnahme, die Berufsorientierungsprojekte für „Grüne Berufe“ unterstützt. Zwar dient die Förderung der Entwicklung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern, genauso geht es aber auch um die strukturelle Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Schulen und außerschulischen Akteuren und letztlich um die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz des Brandenburger Schulsystems. Die Vorgängerbeförderung wurde bereits im Rahmen einer breiter angelegten Einzelevaluation zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I über die Schuljahre 2017/18 bis 2020/21 untersucht.<sup>6</sup> Die aktuelle Förderung wurde allerdings inhaltlich weiterentwickelt (auf Berufsorientierungsprojekte fokussiert und um ausgewählte Gymnasien sowie um das dritte Teilprojekt erweitert).

Die summative Evaluation der ESF+-geförderten Richtlinie soll daher auf Basis des ersten Förderzeitraums (2023-2025) nicht nur Umsetzung und Wirksamkeit der Berufsorientierungsprojekte – insbesondere die Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Zielgruppe – untersuchen, sondern auch einen Fokus auf die strukturellen Aspekte der Förderung, insbesondere die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern und der Bundesagentur für Arbeit legen. Eine zentrale Frage ist auch, inwiefern sich die Ausweitung auf ausgewählte Gymnasien in Regionen mit besonders hohen Passungsproblemen am Ausbildungsmarkt bewährt. Im Ergebnis sollen Beispiele guter Praxis identifiziert und ggf. Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Fortführung identifiziert werden.

---

<sup>6</sup> Abschlussbericht (2021) „Evaluation der Umsetzung schulischer und außerschulischer Maßnahmen zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der SEK I. Abrufbar unter:  
[https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Neu\\_Endbericht%20Evaluierung%20Berufswahlkompetenz-INISEK.pdf](https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Neu_Endbericht%20Evaluierung%20Berufswahlkompetenz-INISEK.pdf)



5.2.2 Türöffner: Zukunft Beruf (Spezifisches Ziel ESO4.5: Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung)

Mit der Förderung des MBSJ werden an den Oberstufenzentren (OSZ) in Brandenburg bedarfsorientierte Projekte zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen durchgeführt. Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Grundbildung werden mit Projekten zur Berufsorientierung und Entwicklung von Sozialkompetenzen bei der Bewältigung des Übergangs in eine Berufsausbildung unterstützt. Die Lokalen Koordinierungsstellen an den OSZ organisieren diese Projekte und sollen auch über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote am Übergang Schule-Beruf informieren bzw. dorthin lotsen sowie Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei Problemen in der Ausbildung sein und Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher unterstützen.

Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich somit nur zum Teil um konkrete Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der themenzentrierten Studie zur Kompetenzentwicklung sinnvoll mit bearbeitet werden könnten. Im Wesentlichen geht es vielmehr um Begleitstrukturen zur Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Ausbildungssystems in Brandenburg. Die Lokalen Koordinierungsstellen an OSZ werden in Brandenburg seit 2017 gefördert, die Vorgängerförderung wurde im Hinblick auf die Anlaufphase im ersten Förderzeitraum (2017/18) von der wissenschaftlichen Begleitung in der Förderperiode 2014 – 2020 bewertet.<sup>7</sup>

Im Rahmen einer summativen Evaluation des Programms soll nun zur Mitte der zweiten Förderperiode, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Förderzeitraums (01.01.2023-31.07.2025) vertieft Bilanz gezogen werden. Der Förderansatz soll im Hinblick auf bis zu diesem Zeitpunkt erreichte Ergebnisse und (auch längerfristige) Wirkungen auf Zielgruppen bewertet und dabei spezifische Merkmale der Lokalen Koordinierungsstellen wie Angebotstransparenz und Netzwerkeinbindung berücksichtigt werden. Im Rahmen der Bewertung sollen auch Empfehlungen zur Fortführung des Unterstützungsangebots erarbeitet werden (bis 2026).

---

<sup>7</sup> Endbericht (2020): „Evaluierung der Förderung des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf“. Abrufbar unter <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bericht%20Evaluation%20T%C3%BCr%C3%B6ffner.pdf>

5.2.3 Jugendfreiwilligendienste (Spezifisches Ziel ESO4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses)

Mit den Jugendfreiwilligendiensten, die gemeinsam von MLUK, MBJS und MWFK gefördert werden, soll die Berufs- und Studienorientierung junger Menschen nach Beendigung der Schulpflicht im Umwelt- und Naturschutz, im Sport und in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Kultur und Denkmalpflege unterstützt werden. Zielgruppe sind entsprechend ESF+-Programm junge Brandenburgerinnen und Brandenburger (unter 27 Jahren) mit Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf. Die Förderung soll verstärkt Jugendliche ohne Abitur unterstützen, um auch zur Reduzierung der frühen Schul- und Ausbildungsabgänge beizutragen.

Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich nicht um konkrete Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der themenzentrierten Studie zur Kompetenzentwicklung sinnvoll mit bearbeitet werden könnten. Zwar soll die Förderung letztlich die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie die Studierfähigkeit junger Menschen verbessern und die Schlüsselkompetenzen und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden entwickeln. Zugleich geht es aber auch um die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zur Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Jugendfreiwilligendiensten, um deren Durchführung in Brandenburg im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten zu unterstützen.

Jugendfreiwilligendienste werden in Brandenburg seit der Förderperiode 2007-2013 aus dem ESF gefördert, sind aber bislang nicht eigenständig evaluiert worden. Daher ist im Verlauf der Förderperiode eine Evaluation der Umsetzungsstrukturen und Zielerreichung der Jugendfreiwilligendienste in Brandenburg (mit und ohne ESF+-Förderung) vorgesehen. Diese kann auch im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung erfolgen.

5.2.4 Wissenschaft und Forschung (Spezifisches Ziel ESO4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses)

Durch das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ des MWFK sollen Studierende in Brandenburg dabei unterstützt werden, ihr Studium erfolgreich zu absolvieren und in das Berufsleben zu wechseln. Hierzu gehören vor allem Maßnahmen, die Studierende gezielt im Studienverlauf unterstützen und auf einen erfolgreichen Berufseinstieg in den Brandenburger Arbeitsmarkt vorbereiten, aber auch Maßnahmen, die Studieninteressierten bereits vor Aufnahme eines Studiums Orientierung geben. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf nicht-traditionelle Studierende und Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern gelegt.

Die Förderung beinhaltet nur zum Teil konkrete Qualifizierungsprojekte, die im Rahmen der themenzentrierten Studie zur Kompetenzentwicklung sinnvoll mit bearbeitet werden könnten. Vielmehr werden eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte an den Brandenburger Hochschulen durchgeführt. Die Vorgängerförderung wurde im Hinblick auf den ersten Förderzeitraum (2015-2018) evaluiert, dabei wurden zu einem großen Teil Kurzzeitmaßnahmen wie individuelle Kurzberatungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt.<sup>8</sup> Die aktuelle Förderung ist u. a. stärker auf teilnehmerbezogene Maßnahmen sowie die Unterstützung von Studienabschluss und Übergang in den Beruf ausgerichtet. Sie soll daher im Verlauf der Förderperiode im Hinblick auf die Umsetzung formativ evaluiert werden, dies kann auch im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung erfolgen.

5.2.5 Alphabetisierung und Grundbildung (Spezifisches Ziel ESO4.7: Förderung des lebenslangen Lernens)

Mit der Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung, die gemeinsam durch MBS und MdJ erfolgt, sollen geringe Schriftsprachenkompetenzen Erwachsener reduziert, Grundbildungsdefizite ausgeglichen und zugleich die Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe erhöht werden. Zudem schließt das Programm Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten ein.

Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich nur zum Teil um konkrete Qualifizierungsprojekte (Kurse), die im Rahmen der themenzentrierten Studie zur Kompetenzentwicklung sinnvoll mit bearbeitet werden können. Einen großen Teil der Förderung, der zudem gegenüber der Vorgängerförderung deutlich ausgeweitet wurde, macht die Entwicklung von kommunalen Strukturen mit niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe (Grundbildungszentren) aus. Diese dienen der Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden für Kurse, aber auch der eigenständigen Wissens- und Kompetenzvermittlung.

Es ist daher im Verlauf der Förderperiode eine eigenständige Evaluation mit dem Schwerpunkt Grundbildungszentren vorgesehen. Neben der Frage, welche Ansprachewege besonders erfolgreich zur Gewinnung von Kursteilnehmenden aus der Zielgruppe sind, ist auch die Struktur der Zielgruppe und die Passfähigkeit der geförderten Angebote zum Förderbedarf bzw. Wissens- und Kompetenzniveau von Interesse. Darüber hinaus soll die Implementation der neuen Grundbildungszentren begleitet und eine vergleichende Analyse der Gelingensbedingungen vorgenommen werden.

---

<sup>8</sup> Endbericht (2020): „Evaluierung der Förderung Wissenschaft und Forschung. Abrufbar unter: <https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Endbericht%20Evaluierung%20der%20F%C3%B6rderung%20Wissenschaft%20und%20Forschung.pdf>

### 5.2.6 Willkommen in Brandenburg (Spezifisches Ziel ESO4.9: Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen)

Mit der neuen Förderung „Willkommen in Brandenburg“ des MWAE werden der Aufbau und die Etablierung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zur individuellen Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrationsgeschichte gefördert. Damit wird ein Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration sowie zu einer alle Lebensbereiche umfassenden Willkommenskultur vor Ort geleistet und die Haltefaktoren für den Verbleib im Land Brandenburg werden gezielt gestärkt.

Mit der summativen Evaluation des Programms „Willkommen in Brandenburg“ sollen bis 2027 die Programmergebnisse, insbesondere die Auswirkungen auf Zielgruppe und den Arbeitsmarkt, die Bekanntheit der Welcome Center, die kommunale Vernetzung mit Akteuren der Integrationsarbeit sowie die Möglichkeit einer dauerhaften Institutionalisierung auf kommunaler Ebene untersucht werden.

### 5.2.7 Stark vor Ort (Spezifisches Ziel ESO4.12: Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind)

Mit dem neuen Programm „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ des MSGIV werden die (Weiter-)Entwicklung von integrierten, sozial-räumlich orientierten Armutspräventionskonzepten in den Kommunen des Landes Brandenburg, die Durchführung entsprechender Armutspräventionsprojekte für Kinder und ihre Familien sowie die fachliche Begleitung, Beratung und Vernetzung der Projektträger/-innen gefördert. Die formative Evaluation des Programms soll bis 2026 Hinweise für Verbesserungen während der Programmumsetzung geben.

Im Fokus der Untersuchung stehen einerseits Umsetzungsbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung einer integrierten Armutspräventionsstrategie im Hinblick auf Prozessoptimierung, Netzwerkbildung und Kooperation innerhalb der Kommunen. Andererseits sollen bzgl. der Durchführung von Armutspräventionsprojekten der Matchingprozess zwischen Bedarfen und Angeboten vor Ort, die Identifizierung von Best-Practice-Ansätzen und die nachhaltige Wirkung der Projektangebote im Zentrum der Evaluation stehen.

### 5.2.8 Soziale Innovationen (Evaluation der eigenen Priorität D: Soziale innovative Maßnahmen)

Die Richtlinie „Soziale Innovationen für Brandenburg – Modellprogramm zur Förderung neuer Ansätze für die Brandenburger Arbeitspolitik“ adressiert in der Prioritätsachse D: Soziale innovative Maßnahmen in den zwei Spezifischen Zielen ESO4.1 (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden) und ESO4.4 (Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel) konkrete Innovationsbedarfe. Dabei werden sowohl die Erprobung neuer Handlungsansätze in Modellprojekten und der Transfer erfolgreich erprobter Lösungsmöglichkeiten als auch die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte sowie die transnationale Zusammenarbeit in Entwicklungsprojekten gefördert.

Während der Fokus des Spezifischen Ziels ESO4.1 insbesondere auf jungen Menschen und benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes liegt, stehen im Spezifischen Ziel ESO4.4 thematische Schwerpunkte wie die Stärkung des ländlichen Raums, der Umbau von Arbeits- und Produktionsprozessen sowie die Fach- und Arbeitskräftesicherung in Brandenburger KMU angesichts des ökologischen und digitalen Wandels im Zentrum des Förderinteresses.

Die formative Evaluierung der Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg (2024-2028) soll die Modellprojekte wissenschaftlich begleiten und zielführend unterstützen sowie die Umsetzung der Vorhaben, insbesondere die Modellprojekte, im Hinblick auf das Wirkungs- und Transferpotential sozialer Innovationen untersuchen.

## 6. Methodik, Daten und Qualitätssicherung

### 6.1 Methodik

Für die unterschiedlichen Evaluationsansätze (Gesamtbewertung, themenzentrierte Studien, Einzelevaluationen) können ganz unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden, Instrumente und Verfahren der empirischen Sozialforschung zum Einsatz kommen. Für die Bestimmung der Untersuchungsmethodik können dabei Faktoren wie z. B. die Frage- bzw. Zielstellung der Untersuchung, die zu Grunde gelegten Bewertungskriterien, der (Feld-)Zugang zur Zielgruppe, die Teilnahmebereitschaft der in der Förderkulisse eingebundenen Akteure (ZWE, Projektmitarbeitende, Teilnehmende etc.) sowie die termingenaue Erhebung bzw. Vorlage zuverlässiger Daten einschließlich der Auswahl geeigneter statischer Auswertungs- und Darstellungsverfahren (uni,-bi oder multivariate Auswertungs- und Analyseverfahren) entscheidend sein.

Mithilfe des in der Forschungsliteratur empfohlenen und auch hier verfolgten Multimethodenansatzes können inhaltsanalytisch ausgewertete Dokumentenanalysen, persönliche oder in Gruppen geführte Interviews, die Bildung von themenspezifischen Fokusgruppen oder Ergebnisworkshops als qualitative Elemente einerseits mit der statistischen Analyse, Auswertung und Interpretation von Primär- und/oder Sekundärdaten als quantitative Instrumente andererseits bestmöglich verknüpft werden und in die Berichtslegung einfließen. Die Schwächen bzw. Stärken einzelner Methoden können somit optimal aufeinander abgestimmt und nivelliert werden. Schlussendlich führt die mit dem neusten und bewährtesten sozialwissenschaftlichen Standard eingesetzte Methodik zu gültigen, reliablen und objektiven Ergebnissen, Handlungsempfehlungen und der Ableitung von Förder- bzw. Anpassungsbedarfen, welche unverzichtbar für alle Fachverantwortlichen bei der Umsetzung, Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung von ESF+-geförderten Maßnahmen sind.

Ausgehend vom jeweiligen Evaluationsansatz und der damit verbundenen Aufgabenstellung sollten bereits im Ausschreibungstext relevante Hinweise zum Einsatz bestimmter methodischer Verfahren gegeben werden. Eine genaue Vorgabe der Evaluationsmethoden wird allerdings nicht empfohlen, um einerseits den wissenschaftlichen Freiraum nicht einzuschränken und andererseits auch neuen Methoden und Ansätzen Einsatzmöglichkeiten einzuräumen.

## 6.2 Daten

Laut Artikel 44 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Verwaltungsbehörde die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten sicherzustellen. Für die notwendigen Daten zur Evaluierung von ESF+-Maßnahmen wird auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen. Zu diesen Daten gehören u. a. auch die nach Art. 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 an die Europäische Kommission zu übermittelnden Daten die zum Beispiel Informationen über Projekte, Finanzmittel oder den Output- und Ergebnisindikatoren umfassen. Diese Daten müssen nach Art. 42 Abs. 4 derselben Verordnung verlässlich sein und den elektronisch gespeicherten Daten nach Art. 72 Abs. 1) e der Verordnung (EU) 2021/1060 entsprechen. Neben den Daten aus dem ESF+-Monitoring, die überwiegend von den Zuwendungsempfängenden über das ILB-Kundenportal elektronisch erfasst und übermittelt werden, gehören des weiteren Primärerhebungen der wissenschaftlichen Begleitung des ESF+-Programms sowie Sekundärdaten (z. B. der statistischen Ämter des Bundes und der Länder) hierzu.

Im Rahmen des ESF+-Monitorings werden wie auch in der Förderperiode 2014-2020 gemeinsame und programmspezifische Indikatoren entsprechend Art. 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie Art. 17 nach Anlage I der Verordnung (EU) 2021/1057 erhoben. Hierzu zählen einerseits gemeinsame Output- und Ergebnisindikatoren zu Teilnehmenden wie z. B. Erwerbsstatus, Geschlecht, Bildungsstand, andere soziale Merkmale sowie unmittelbare und längerfristige Ergebnisindikatoren. Andererseits wurden für den Leistungsrahmen nach Art. 16 der Verordnung (EU) 2021/1060 ebenfalls programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren mit zu erreichenden Zielwerten auf Ebene der jeweiligen spezifischen ESF+-Ziele festgelegt. Letztere wurden entsprechend der Anforderungen an die Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens nach Art. 17 der Verordnung (EU) 2021/1060 in einem eigenen Methodikpapier in Abstimmung mit den Ressorts und unter Zuhilfenahme der Expertise der wissenschaftlichen Begleitung erarbeitet, bestimmt und in der Anlage 2 zum ESF+-Programm festgehalten.<sup>9</sup>

Die gemeinsamen Indikatoren zu den längerfristigen Ergebnissen zur Beschäftigungssituation der Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus dem Vorhaben (nachfolgend Verbleibsdaten) nach Art. 17 Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057 werden wie auch in der Förderperiode 2014-2020 auf zwei unterschiedlichen, aber bereits bewährten Wegen im Rahmen einer Vollerhebung erfasst:

In den meisten ESF+-Fördermaßnahmen sind die Zuwendungsempfängenden für die Erhebung der teilnehmerbezogenen Verbleibsdaten verantwortlich. Die positiven Erfahrungen der Förderperiode 2014-2020, die sich im sozialwissenschaftlichen Vergleich in sehr hohen Rücklaufquoten ausgedrückt haben und die regulatorische Vereinfachung nach Art. 17 im Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057 durch die Reduktion der zu erhebenden Verbleibsindikatoren von vier auf zwei haben für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens gesprochen. Die übrigen Verbleibsdaten werden wie bisher auch von der wissenschaftlichen Begleitung des ESF+ im Rahmen von Befragungen nur für jene ausgewählte ESF+-Fördermaßnahmen mit schwerer zu erreichenden Zielgruppen zu erheben sein.

Zu guter Letzt sind die Evaluationsdaten nach Art. 44 zu erwähnen, die je nach ESF+-Fördermaßnahme zur Steuerung und Erfolgsmessung durch die jeweiligen Verantwortlichen der Fachressorts bestimmt und für die Evaluationen und Studien verwendet werden. Für die Anwendung der bereits genannten Bewertungskriterien wie Zielerreichung, Wirkung, Wirtschaftlichkeit/ Effizienz, räumliche Effekte und bereichsübergreifende Grundsätze wird auf diese und weitere Daten im Rahmen des ESF+-Monitorings erhobenen Daten für die themenzentrierten Studien und Evaluationen zurückgegriffen werden.

---

<sup>9</sup> Anhang 2 zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027 (2021): „Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens“. Abrufbar unter: [https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2021-12-10\\_Anhang%202.pdf](https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2021-12-10_Anhang%202.pdf)

### 6.3 Qualitätssicherung der Daten

Nach Art. 72 Abs. 1e) der Verordnung (EU) 2021/1060 gehört zu den Aufgaben der Verwaltungsbehörde die elektronische Erfassung und Speicherung der Daten zu jedem Vorhaben. Die Verwaltungsbehörde wird in der Förderperiode 2021-2027 auf das bereits in der Förderperiode 2014-2020 designierte und implementierte elektronische System zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten zurückgreifen. Die mit diesem Monitoringsystem verarbeiteten Daten sind grundsätzlich qualitätsgesichert und erfüllen wissenschaftliche Gütekriterien wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Kohärenz.

Die Sicherstellung verlässlicher und aktueller Daten wird durch einen verständlichen und wesentlickeitsorientierten elektronischen Fragebogen mit unterstützenden Hilfetexten/ Definitionen gewährleistet. Darüber hinaus können Erfassungsfehler weitestgehend durch eine effiziente Fragebogenführung, technische bzw. fachliche Vorbelegungen sowie Plausibilitätsprüfungen ausgeschlossen werden. Die Begünstigten sind zur Erhebung und regelmäßigen Übermittlung der für das Monitoring der jeweiligen Richtlinie relevanten Daten verpflichtet. Die Vergleichbarkeit der Daten wird durch die Anwendung der abgestimmten Bund-Länder Definitionen zu den gemeinsamen Indikatoren bei der Konzeptionierung und Implementation des Fragebogens gewährleistet. Für programmspezifische Indikatoren, die nicht den gemeinsamen Indikatoren entsprechen, wird die Vergleichbarkeit innerhalb des Programms sichergestellt.

Wurden die Daten der Begünstigten an die Bewilligungsstelle übermittelt, so prüft die Sachbearbeitung der Bewilligungsstelle im Rahmen der Mittelanforderung bzw. des Verwendungsnachweisverfahrens die übermittelten Daten auf inhaltliche Plausibilität/ Richtigkeit und veranlasst, sofern notwendig, entsprechende Korrekturen durch die Begünstigten. Für die Berechnung der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren auf Grundlage der von den Begünstigten übermittelten Monitoringdaten werden festgelegte technische Ableitungen verwendet, um mögliche Fehler bei der Datenerfassung und -verarbeitung zu vermeiden. Diese und andere Bestandteile des Monitoringsystems werden vor der technischen Implementation von Förderprogrammen im Rahmen von Testverfahren aufwendig geprüft.

Bevor die Daten an die Europäische Kommission über SFC2021 übermittelt werden, nimmt auch die Verwaltungsbehörde zusätzliche eigene qualitätssichernde Prüfungen vor. Notwendige Korrekturen werden über die Bewilligungsstelle an die Begünstigten übermittelt und im Monitoring berücksichtigt. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird von der Verwaltungsbehörde u. a. durch den Einbezug der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg sichergestellt.